

Seine häufigsten Mandanten: Im Jahr 2009
vertrat Goetschel 98 Hunde.



Ein Mann für alle Felle

Antoine F. Goetschel bekleidet das einzigartige Amt eines *Tieranwalts*.
Er ist damit selbst eine vom Aussterben bedrohte Art.

Text STEPHAN SEILER, Foto DAN CERMAK

Warum ist er nicht doch Scheidungsanwalt geworden? Er könnte nun in einem Cabrio runter zum Zürichsee fahren, ein Fläschchen öffnen und schon am Donnerstag das Wochenende einläuten.

Stattdessen hat Antoine Goetschel den Hecht am Hals. Und erst die fünfzig Angler, die sich in vier Bankreihen im Saal 1 des Bezirksgerichts quetschen, in Horgen, fünfzehn Autominuten von Zürich entfernt. Gerade hat der Richter geurteilt, was für ein Desaster, die Fischer in ihren Westen klatschen und lachen ihr gellendes Anglerlachen. Einer hatte Goetschel in einer E-Mail gedroht, ihn an einer Angelrute durch den Zürichsee zu ziehen. Der Advokat steht aufrecht hinter seinem Pult und prüft, ob das Halstuch sitzt, die gegelten Locken richtig liegen. Wenn schon verlieren, dann mit Stil, bitte schön.

Antoine F. Goetschel, 52, ist der Anwalt der Tiere, der Einzige seiner Art. Aber heute ist nicht sein bester Tag.

Der Hecht taugt nicht als Sympathieträger

Der Hecht und Goetschel sind Nebenkläger im Gericht. In den vergangenen drei Stunden hat der Tieranwalt den Fisch vertreten gegen den Giger Patrick. Der ist 35 und Hobbyangler. Ein Jahr zuvor hatte er den Hecht aus dem Zürichsee gezogen und anschließend in der Zeitung seinen »extremen Kampf« mit dem Fisch bejubelt. Zehn Minuten habe der Drill gedauert, ehrlich, kein Anglerlatein, bei aufgewühltem Wasser. Fast dreißig Meter habe er den Hecht an der Angelschnur ziehen müssen. Hätte er das Interview bloß gelassen. Ein Tierschutzverein erstattete wegen des zehnminütigen Drills Anzeige. Veterinärbeamte ermittelten, der Staatsanwalt klagte. Und Anwalt Goetschel vertrat fortan die Interessen des Fisches.

So ist das in der Schweiz. Zumindest noch. 150 bis 200 solcher Fälle landen jährlich auf Goetschels Holztisch in seinem Züricher Büro. Ein Meerschwein, das vom Halter angezündet und beim Verbrennen gefilmt wurde, als Szene für einen zoosadistischen Sexfilm. Ein Chihuahua, der von seinem Besitzer in einen Bach geworfen wurde; »Ihr könnt ihn behalten«, hatte der Halter Zeugen zugerufen. 149 Katzen, die von einer Rentnerin in zwei Zimmern gehalten wurden. Jedes dieser Tiere wird von Goetschel in einem rosafarbenen Ordner abgeheftet. Auf dem

Schreibtisch in seiner Kanzlei steht eine Waage mit einem Menschen in der einen und einem Gorilla in der anderen Schale. Beide im Gleichgewicht, was sonst!

Das Amt des Tieranwalts wurde im Kanton Zürich 1992 geschaffen. 83 Prozent waren bei einem Bürgerentscheid dafür. Vor drei Jahren übernahm Goetschel den Job selbst. Bezahlt wird er vom Kanton – »zum Stundenlohn von bloß 140 Euro«, wie er sagt. Für die gequälten Tiere verwendet er die Hälfte seiner Arbeitszeit, sonst berät er Mandanten im Erb- oder Verbandsrecht, zum doppelten Stundensatz. Ab Januar dürfte sich dieses Verhältnis schlagartig ändern. Das Schweizer Parlament hat eine neue Strafprozessordnung verabschiedet und nebenbei auch den Züricher Tieranwalt abgeschafft. »Aus Versehen«, wie einige Politiker nach der Entscheidung einräumten. Bleibt es dabei, wird der Tieranwalt, eine ohnehin bedrohte Art, bald aussterben. Goetschel, der das Volksbegehren für den Tieranwalt einst mitinitiierte, enttäuscht das sehr. Nun beginnen seine letzten Wochen als Mann für alle Felle. Fragt man Goetschel, was er als Tieranwalt so tat, hört man keine Antwort, sondern einen Vortrag. »Nehmen Sie die Schweine«, beginnt er, »die können grunzen, feixen, quieken, schnüffeln. Nur »aua« schreien können sie nicht. Wird ihnen Leid zugefügt, können sie weder Anzeige erstatten noch aussagen. Dazu braucht es einen Vertreter wie mich, der die Interessen der Tiere vertritt.«

Bis Ende des Jahres wird Goetschel von Behörden automatisch konsultiert, sobald jemand mutmaßlich gegen das Tierschutzgesetz verstößt. »Ich erhalte alle Anzeigen, Zeugenprotokolle und Verfügungen. Ich kann Stellung beziehen, Gutachter beantragen, ein Strafmaß vorschlagen oder anfechten.«

Wir Menschen haben ein paradoxes Verhältnis zu Tieren. Mücken schlagen wir tot, Katzen streicheln wir. Schädlingsbekämpfer dürfen jederzeit Ratten töten. Ein Forscher, der das Gleiche tut, muss vor eine Ethikkommission. Wir dürfen keine Hundefelle aus Asien importieren, Taschen aus Ziegenhäuten dagegen schon. Auch Goetschels Arbeitsbereich erstreckt sich nicht aufs gesamte Tierreich. Nach dem Schweizer Tierschutzgesetz zählen nur Wirbeltiere zu seinen Klienten.

Im Jahr 2009 waren dies 98 Hunde (von denen viele in überhitzten Autos kreppten), 32 Rinder (meist zu wenig Auslauf), fünfzehn Schafe und Ziegen (oft unterversorgt), zwölf Katzen (häufig aus Spaß getriezt), zwölf Kaninchen

(oft zu kleine Ställe), neun Hühner und Vögel, acht Pferde, sieben Fische, drei Schlangen, zwei Frettchen, zwei Esel, zwei Füchse, ein Meeresschweinchen, ein Marder, ein Chamäleon, ein Elefant und eine Schildkröte.

Die zu verteidigen, ist nicht einfach. Wie beweist man, dass ein Tier leidet? Bei einem jaulenden Hund geht das noch, aber bei einem Fisch? Im Horgener Bezirksgericht zitierte Goetschel ein deutsches Gutachten, nach dem Angeln eine Barbarei sei, »die allenfalls dem Stierkampf gleichzusetzen« sei. Da lachten die Fischer wieder. Einer rief: »Mir hat noch kein Fisch erzählt, dass ihn die Flosse zwickt.« Goetschel zwang sich zu grinsen.

Damit war klar: Der Hecht taugt nicht als Sympathieträger. Ein Welpenfall wäre besser gewesen. Der Richter sprach den Angler frei. Da fuhr Goetschel in seinem Lancia (ein Cabrio besaß er nie) in die Anderthalbzimmerwohnung unweit seiner Kanzlei. Mit Halstuch, grauer Mähne und der Weste unterm Anzug sieht Goetschel aus wie einer, der nichts gegen eine Vorstadtvilla mit Seeblick gehabt hätte. Oder gegen ein Cabrio.

Sein Urgroßonkel war der Komponist Rachmaninoff. Seine Mutter, erzählt er, sah in ihm ein Wunderkind, sie setzte ihn unter Druck, etwas Außergewöhnliches leisten zu müssen. Mit neunzehn wurde er Vater, mit 25 Vegetarier. Nach seinem Jurastudium kämpfte er als Auftragsarbeit alle Erlasse der Schweiz auf ihre Relevanz für Tiere hin durch, 34 000 Seiten. Als Leutnant bei der Schweizer Armee schrie

Wir Menschen haben ein paradoxes Verhältnis zu Tieren

er so laut, dass er für zehn Tage seine Stimme verlor. »Ich konnte nicht mehr reden, so ein Grundrecht nicht mehr ausleben«, sagt er. So ähnlich gehe es einem kupierten Hund, der mit verstümmeltem Schwanz nicht mehr kommunizieren könne.

Goetschel hat seine Stimme wieder, er redet und redet, zitiert Gandhi, Karl Kraus und nicht zuletzt sich selbst. »Jeder Tierquäler hat Anspruch auf einen Anwalt«, sagt er, »warum sollte geschädigten Tieren dieses Recht verwehrt sein?«

Goetschel ist kein radikaler Tierschützer. Nachdem er für ein amerikanisches Fernseheteam im Tierheim Katzen streichelte, sagte er: »Darf ich schnell meine Hände waschen?«

Kein Protest von Goetschel, als sein Gegenüber im Restaurant Salamipizza bestellt. ▶

»Ich will niemanden bekehren«, erklärt er, auch wenn er sich natürlich eine Gesellschaft wünsche, die Tiere weder nutze noch verpeise. »Ich weiß, dass es dafür in den nächsten zwanzig Jahren keine Mehrheit geben wird«, sagt Goetschel.

Die meisten Fälle erledigt der Anwalt auf dem Schriftweg. Seine wenigen Prozesstermine sehnt Goetschel herbei wie die Fernsehteams und Boulevardreporter, die stets vor den Gerichtsgebäuden auf ihn warten. Während die filmen und blitzen, steigt Antoine F. Goetschel aus dem Lancia und lächelt. Da hat er ihn endlich, seinen großen Auftritt.

An diesem Sommertag ist er besonders groß. Sogar eine Fernsehreporterin von CBS aus Amerika ist da, und das wegen eines Gauls. Im muffigen Saal des Winterthurer Bezirksgerichts sitzt Jörg Bodenmüller, 57, Tierarzt, Pferdezüchter, Military-Meister. Ein Pferdefachmann, einerseits. Andererseits brachte er es laut Anklage fertig, ein Pony, das er ausbilden sollte, in wenigen Minuten wahnsinnig zu machen.

Das Urteil ergeht im Namen des Pferdes

Bodenmüller ließ Karioka, so der Name des Ponys, wie einen Zirkusgaul an einer Longe im Kreis laufen. Ihr Kopf wurde über Zügel nach unten gehalten. Karioka sah nicht mehr, wohin sie lief, das gefiel ihr gar nicht, sie wehrte sich. Also schnallte Bodenmüller die Zügel enger. Karioka sah noch weniger, fiel hin, stand auf, kippte auf die Seite, stand wieder auf, fiel auf den Rücken, brach sich schließlich den Schädel. Was tat Tierarzt Bodenmüller? Er verabreichte ein Schmerzmittel und ging. Karioka blieb drei Stunden in der Reithalle liegen.

»Es lag doch ganz ruhig da«, erklärt der Angeklagte vor Gericht auf Schwyzerdütsch. Sein Verteidiger spricht in einem dreistündigen Plädoyer wiederholt vom »unerklärlichen Verhalten« des Ponys. Dann beginnt Goetschels Show, eine seiner letzten.

Der Advokat des Tieres steht auf, umfasst das Stehpult, sagt: »Sie haben nicht den Willen des Pferdes gebrochen, sondern seinen Schädel. Hunderte Fälle hatte ich, solch einen nie.«

Im Namen des Pferdes ergeht folgendes Urteil: Der Angeklagte ist der Tierquälerei schuldig, wird zu 3000 Euro Bußgeld verurteilt.

So einen Sieg hat er gebraucht. Goetschel wurde stets infrage gestellt. Zu teuer, zu bürokratisch, zauderten konservative Politiker. Ein Nationalrat der Christlich Demokratischen Volkspartei

ätzte: »Wenn alle Menschen auf der Welt es so gut hätten wie unsere Schweizer Tiere, wären alle glücklich und froh.«

Tatsächlich sind die Schweizer – mit oder ohne Tieranwalt – das wohl tierfreundlichste Volk der Erde. Gerade im Vergleich zu Deutschland. Beim Alpenvolk ist Sex mit Tieren verboten, bei uns Deutschen nicht. Genau wie das Schächten, bei dem dem Tier mit einem Schnitt Luft- und Speiseröhre aufgeschnitten werden und es langsam ausblutet. In der Schweiz wird die Würde des Tieres in der Bundesverfassung geschützt. Vor deutschen Gerichten gelten gequälte Tiere oft als Sachbeschädigung. Um einen Tieranwalt zu ermöglichen, wäre eine neue Strafprozessordnung nötig. Keine deutsche Partei strebt das an.

Bei den Eidgenossen besagt sogar ein Gesetz, wie Meerschweinchen zu halten sind. Als Kind hatte Goetschel zwei, Butzi und Praline, aber nicht gleichzeitig, sondern nacheinander. Tierquälerei! Einzelhaltung ist in der Schweiz verboten. »Damals meinte ich, dass es reicht, wenn ich das Tier lieb habe«, sagt Goetschel.

Trotz der harten Schweizer Gesetze würden Tierquälereien in vielen Kantonen noch immer kaum geahndet, meint der Anwalt. Von 6500 Fällen habe nur in fünf Fällen der Angeklagte ins Gefängnis gemusst. Die Strafe beträgt im Schnitt umgerechnet 300 Euro.

Wozu dann ein Tieranwalt? Goetschel zieht ein Blatt aus seiner Büroschublade und liest vor: »Im Jahr 2008 hatten wir in Zürich 190 Fälle, so viele wie in keinem anderen Kanton.«

Die meisten anderen Kantone kamen auf weniger als 100 Strafverfahren, in Genf gab es nur zwei. »Dort wurden Tierquälereien praktisch nicht geahndet«, sagt Goetschel und erzählt von fünfzehn Schafen, die im Herbst nicht vom Berg geholt wurden und erfroren. Das Verfahren gegen den Bauern wurde eingestellt, »das wäre mit mir nicht passiert«, sagt der Tieranwalt. Und wie er wieder am Halstuch zupft, spürt man, was er – Abschaffung seines Amtes hin oder her – eigentlich sagen möchte: Ein Goetschel ist zu wenig. •

NEON . DE

NEON-Link: TIERANWALT

Meerschweine, Elefanten, Delfine, Schafe und ein Hecht: Die kuriosesten Mandanten der Kanzlei Goetschel – und ihre Fälle.